



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 2 0 - 0 0 0 5**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/20

Halbjährlicher Bericht (II/2020) über die Aufnahme von Darlehen und langfristigen Liquiditätskrediten

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss StVV Nr. 0305 vom 22.09.2016

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>	

## Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtkämmerer

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 26.01.2021

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im Kontext der Neuregelung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2016 eine Delegation der Aufnahme von Darlehen und langfristigen Kassenkrediten auf den Stadtkämmerer beschlossen. Die vorliegende SV kommt der dabei festgelegten halbjährlichen Berichtspflicht nach.

**Anlagen:** ---

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Der turnusmäßige Bericht von Dezernat III/20 zur Aufnahme von Krediten und langfristigen Liquiditätskrediten wird zur Kenntnis genommen.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

#### **Zum Hintergrund:**

Im Rahmen der Novelle der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wurden u. a. die §§ 103 und 105 HGO überarbeitet. Die Neuregelungen eröffnen die Möglichkeit der Delegation von Aufgaben des Magistrats auf ein einzelnes Magistratsmitglied.

Bis September 2016 wurden Darlehensaufnahmen durch den Magistrat beschlossen. Auf Grund des dazu erforderlichen Vorlaufs entstanden zeitliche Verzögerungen hinsichtlich der Vertragsunterzeichnung, die vermehrt zu Schwierigkeiten führten.

Damals erfolgte im Anschluss an eine (zuvor mit dem Kämmerer abgestimmte) Darlehensverhandlung die Bestätigung der Konditionen („vorbehaltlich des Magistratsbeschlusses“) gegenüber der Bank durch die Kämmererei noch am selben Tag. Diese war allerdings wegen des noch nicht gefassten Magistratsbeschlusses sowie in der Konsequenz wegen § 71 Absatz 2 HGO („verpflichtende Erklärungen der Gemeinde sind nur nach Unterschrift durch den Oberbürgermeister sowie ein weiteres Magistratsmitglied rechtswirksam“) zunächst für einige Wochen „schwebend unwirksam“.

Folglich wurde der Vertrag mit der Bank erst im Anschluss an den Magistratsbeschluss rechtsverbindlich unterzeichnet und dann der Bank zur Verfügung gestellt. Die beschriebene „schwebende Unwirksamkeit“ wurde also erst mit deutlicher Verzögerung geheilt. Dieses Verfahren war zuvor viele Jahre gängige kommunale Praxis.

Die Banken akzeptierten die sich aus der vorübergehenden Rechtsunsicherheit für sie ergebenden Risiken. Aufgrund der im Zuge der „Finanzkrise“ seit 2008 stark zunehmenden Bankenregulierung sahen in der Folge viele Banken die Vorgehensweise allerdings immer kritischer. 2014 wurde das Thema dann auf Landesebene aufgegriffen (offenbar auch über die Kommunalen Spitzenverbände initiiert). All diese Entwicklungen gipfelten letztlich in der Änderung der HGO. Auch Dezernat III/20 hatte in 2015/2016 solche Erfahrungen gemacht. So bestand eine Bank beispielsweise am Tag der Verhandlung auf eine rechtsverbindliche Unterschrift, das Geschäft scheiterte letztlich daran. Auch andere Häuser erhöhten den Druck und fordern inzwischen zeitnah eine rechtsverbindliche Bestätigung ein, um bankenaufsichtsrechtlichen Bestimmungen gerecht werden zu können.

In der Konsequenz hat die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss 0305 vom 22.09.2016) die Delegation auf den Stadtkämmerer beschlossen.

In der Praxis stellt sich diese Aufgabendelegation seither konkret wie folgt dar: die Unterschrift des Stadtkämmerers kurzfristig nach der Verhandlung auf einer internen Abschlussdokumentation ersetzt faktisch den bisherigen Magistratsbeschluss. Sie bildet damit die Basis, um anschließend (nach Vorliegen des Darlehensvertrags seitens der Bank) die Unterschrift des Oberbürgermeisters oder seines Vertreters sowie eines weiteren Magistratsmitglieds nach § 71 HGO einzuholen und damit in der Außenwirkung sehr kurzfristig Rechtswirksamkeit herzustellen.

Daneben wurde beschlossen, dass Dezernat III/20 künftig halbjährlich über die erfolgten Aufnahmen berichtet. Dieser Berichtspflicht kommt die vorliegende SV nach.

Im aktuellen Berichtszeitraum (01.07.2020 bis 31.12.2020) wurden folgende Maßnahmen im Rahmen der Delegationsregelung umgesetzt:

#### Umschuldungen Kapitalmarkt:

Interne Nr.	Bank	Darlehensbetrag	Zinssatz	Laufzeit	Hinweis
1777	Commerzbank	11.687.715,19 €	0,000%	rd. 8 Jahre	Alt Nr. 1704
1779	N26	6.781.634,64 €	-0,050%	rd. 12 Jahre	Alt Nr. 1706

Es handelt sich hierbei um zwei ältere Darlehen, die letztmals umgeschuldet wurden. Der Zinssatz ist für die restliche Laufzeit fest, es besteht kein Anschlussrisiko mehr.

#### Neuaufnahmen Kapitalmarkt:

Interne Nr.	Bank	Darlehensbetrag	Zinssatz	Laufzeit	Hinweis
1781-1783	UniCredit AG	15.000.000,00 €	0,297%	30 Jahre	Schuldschein
1784	Commerzbank	15.000.000,00 €	0,230%	20 Jahre (Zinsbindung)	Kommunal-Darlehen

Das Schuldscheindarlehen (erste Zeile) hat die UniCredit AG an die Nürnberger Versicherung abgetreten.

**Im Bereich Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I und KIP II):**

Interne Nr.	Bank	Darlehensbetrag	Zinssatz	Zinsbindung
KIP I	WI-Bank	8.316.561,27 €	0,101%	10 Jahre
KIP II	WI-Bank	18.577.800,00 €	0,191%	10 Jahre

Hierbei handelt es sich um bereits genehmigte Förderdarlehen des Bundes und vom Land Hessen. Vordringlich geht es hier um Schulmaßnahmen. Die Fachbereiche haben die genehmigten Mittel abgerufen, daher erfolgte jetzt die Auszahlung durch die WI-Bank.

**Im Bereich Sonderkonjunkturprogramm (SOKO):**

Im Kontext des kommunalen Sonderkonjunkturprogramms (Auszahlungen 2009/2010 mit 10-jähriger Zinsbindung) fanden außerdem zahlreiche Zinsanpassungen statt. Aufgrund des Fördercharakters und der hohen Tilgungszuschüsse von Bund und Land kommen hier Umschuldungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage. Die WI-Bank passt diese Darlehen im Übrigen zu Marktpreisen an.

Da es sich um insgesamt 17 gleichgelagerte Bestandsdarlehen handelt, stellen wir die Prolongationen im Folgenden zusammengefasst dar:

Interne Nr.	Bank	Summe d. Restschuld zum ZAP-Termin	Zinssätze	Restlaufzeit
1710-verschiedene	WI-Bank	6.628.247,85 €	von 0,339% bis 0,500%	rd. 20 Jahre

**Im Bereich Landesdarlehen:**

Interne Nr.	Bank	Darlehensbetrag	Zinssatz	Laufzeit	Hinweis
1778	WI-Bank	1.214.000,00 €	0,050%	20 Jahre	Inv.-Fonds C
1785	WI-Bank	2.045.000,00 €	0,440%	20 Jahre	Schulbaupausch.

Das Darlehen aus dem Investitionsfonds C (erste Zeile) wird buchhalterisch dem Kapitalmarkt zugeordnet.

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 26.01.2021  
2003 29 31 zy/mr/jb

Imholz  
Stadtkämmerer